



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>194</b>
Bürgerbefragung zur Wiederbebauung des Eichplatzes	194
Teilnahme der Stadt Jena am Erprobungsmodell zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule gemäß § 12 des Thüringer Schulgesetzes	194
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>	<b>195</b>
Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena am 06. Mai 2012	195
Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Neugestaltung Ernst-Abbe-Platz“ in Jena	195
Ausschusssitzungen	196
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>196</b>
Deckeninstandsetzung Rudolstädter Straße in Jena 2012	196
Sanierung Jenaplan-Schule	196
Umbau HAST / Physiotherapie	197
Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte „Zum Leutratal“- 2.BA (Sanierung Altbau)	198

## Beschlüsse des Stadtrates

### Bürgerbefragung zur Wiederbebauung des Eichplatzes

- beschl. am 25.04.2012; Beschl.-Nr. 12/1495-BV

001 Zur Vorbereitung der Entscheidung des Stadtrates über den Verkauf und die Bebauung der Grundstücke am Eichplatz soll die Meinung der Jenaer Bevölkerung zu den Baukonzepten durch eine kommunale Bürgerbefragung (§ 21 Hauptsatzung) ermittelt werden. Die Bürgerbefragung soll als repräsentative Befragung im Juni 2012 durchgeführt werden.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss eine Beschlussvorlage zur konkreten Durchführung der Bürgerbefragung vorzulegen. Darin sollen insbesondere die Art und Weise der Befragung, die fachliche Begleitung, die Fragestellung, der Umfang der Verteilung, die Auswertung, Termine und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

003 Vor Durchführung der Bürgerbefragung gibt der Baukunstbeirat gegenüber dem Stadtentwicklungsausschuss eine fachliche Bewertung dazu ab, ob und in welcher Qualität die Empfehlungen der Jury zu den einzelnen Konzepten bei der Überarbeitung durch die Investoren berücksichtigt worden sind.

#### Begründung:

Die Bebauung des Eichplatzes ist für der Stadtentwicklung von Jena von außerordentlicher Bedeutung. Seit mehr als 20 Jahren wird in der Bürgerschaft, der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik um eine gute Lösung gerungen, die der hohen Bedeutung des Platzes für die Stadt entspricht.

Mit der Schaffung von Baurecht und dem sich anschließenden europaweiten Grundstücksauslobungsverfahren sind wir so weit gekommen wie noch nie. Die vom Stadtrat eingesetzte Jury hat sich intensiv mit den Bauprojekten der Bewerber befasst und eine Vorauswahl getroffen. Nun liegen uns drei Bebauungsvorschläge für den Eichplatz vor, die in den kommenden Wochen mit den Investoren im Sinne der Jury-Bewertung weiter überarbeitet werden.

Diese Projekte entsprechen dabei wichtigen Zielen des beschlossenen Bebauungsplans: Sie weisen einen hohen Anteil von Wohnnutzung auf und sehen Einzelhandelsflächen vor, die nicht in introvertierten Einkaufszentren mit Mallcharakter verschwinden, sondern sich dem öffentlichen Raum öffnen.

Nach Abschluss der weiteren Verhandlungen hat der Stadtrat die Möglichkeit, eine Entscheidung über den Verkauf der Grundstücke an einen oder mehrere Bewerber zu treffen. Er hat aber auch die Pflicht, bei dieser Entscheidung abzuwägen, welches der angebotenen Projekte architektonisch und städtebaulich überzeugt, welches Nutzungskonzept das beste für die Stadtentwicklung ist und welches der Vorhaben so nachhaltig ist, dass es auch in den nächsten Jahrzehnten dauerhaft bestehen kann.

Diese politische Entscheidung ist so komplex und von so weitreichender Bedeutung, dass es richtig ist, hierzu die Meinung der Bevölkerung über eine repräsentative kommunale Bürgerbefragung zu ermitteln.

Die Jenaer Bürger waren an der Erarbeitung des Baurechts durch Bürgerversammlungen, Arbeitskreise und im Rahmen des Abwägungsverfahrens zum Bebauungsplan eingebunden. Im Grundstücksauslobungsverfahren bestand die Jury u.a. auch aus Bürgern, die durch ein Losverfahren ausgewählt wurden. Die Ergebnisse der Juryarbeit werden öffentlich ausgestellt und diskutiert.

Diese Elemente der Bürgerbeteiligung sollen nun durch eine kommunale Bürgerbefragung weiter verstärkt werden. Durch die Bürgerbefragung kann festgestellt werden, ob die Jenaer eines der konkreten Bauprojekte bevorzugen oder ob sie der Meinung sind, dass keines des Projekte verwirklicht werden soll. Die komplexe Entscheidung über die Bebauung des Eichplatzes muss letztlich der Stadtrat treffen. Bei der öffentlichen Diskussion über die Eichplatzbebauung und bei der endgültigen Entscheidung des Stadtrates wird es sehr hilfreich sein, auf die Ergebnisse der Bürgerbefragung zurückgreifen zu können.

### Teilnahme der Stadt Jena am Erprobungsmodell zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule gemäß § 12 des Thüringer Schulgesetzes

- beschl. am 25.04.2012; Beschl.-Nr. 12/1506-BV

001 Die Stadt Jena beteiligt sich weiterhin am Erprobungsmodell zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes. Hierzu wird ein Vertrag zwischen der Stadt Jena und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Anlage) geschlossen.

#### Begründung:

Die Stadt Jena beteiligt sich gemäß dem Beschluss des Jenaer Stadtrates vom 18. Juni 2008 seit dem 1. Oktober 2008 am Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule. Dieses läuft nun aus. Im Rahmen des Projektes gelang es der Stadt – gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern – im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Verantwortung alle Personalstellen in den Schulorten zu besetzen sowie die weitere Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher einzuleiten.

Ausgebildete kommunale pädagogische Fachkräfte gestalten gemeinsam mit den im Landesdienst stehenden Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern den ganztägigen rhythmisierten Schulalltag, das heißt wechselseitige Angebote von Unterricht und Hort, unter Gesamtverantwortung der Schulleitung. Für örtliche Bedarfe bereichern besondere Fachkräfte, wie beispielsweise Honorarkräfte, den Regelbetrieb mit eigenen Angeboten.

Steigende Hortkinderzahlen bei sinkender Gruppengröße sind erst durch den bedarfsgerechten Personaleinsatz in Jena möglich geworden. So entwickelten sich die Gruppenstärken von ehemals 24 Kindern auf heute durchschnittlich 20; die Betreuungsquote stieg von

89,8 % auf inzwischen 94 % der Grundschul Kinder.

Eine Umfrage unter den Jenaer Eltern, deren Kinder den Schulhort besuchen, bestätigte die Zufriedenheit. 97,5 % der befragten Eltern würden anderen Eltern den Hort mit der derzeitigen Angebotsvielfalt weiterempfehlen. Zeugnis interner Qualitätsentwicklung sind aktualisierte Schul- und Hortkonzepte, Leistungsbeschreibungen sowie die immer engere Zusammenarbeit der pädagogischen Professionen in Schule und Sozialraum.

Unter der Voraussetzung der weiteren Finanzierung zu den bisherigen Konditionen durch den Freistaat, das heißt gänzliche Finanzierung des erforderlichen Personalbedarfes entsprechend § 4 Nr. 2.3 Abs. 3 der Vereinbarung (Anlage) sowie einer Gewährleistung der Einheit von Schule und Hort – dies bedeutet den Ausschluss etwa einer freien Trägerschaft – ist eine kommunale Mitverantwortung für die Schulhorte auf Grund der besonderen örtlichen Entwicklungsaufgaben, wie sie beispielsweise im Leitbild „Bildung gemeinsam verantworten“ (Beschluss des Jenaer Stadtrates 10/0690-BV vom 24. November 2010) formuliert sind, äußerst sinnvoll. Daher wird sich die Stadt Jena an der Weiterführung des Projektes im Zeitraum vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2016 gemäß der Vereinbarung beteiligen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena am 06. Mai 2012

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Mai 2012 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	85528
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	28689
Zahl der ungültigen Stimmen:	479
Zahl der gültigen Stimmen:	28210

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

CDU, Prof. Dr. Schuchardt, Dietmar	7647
SPD, Dr. Schröter, Albrecht	20563

Bei der Stichwahl am 06.05.2012 hat Dr. Albrecht Schröter mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Er ist zum Oberbürgermeister der Stadt Jena gewählt.

Eine Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahler-

gebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Jena, den 09.05.2012

gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

### Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Neugestaltung Ernst-Abbe-Platz“ in Jena

Der zentrale Platzraum des ehemaligen Zeiss-Hauptwerks in der westlichen Innenstadt (Einrichtungen der Universität, Mensa, Einkaufszentrum Goethe Galerie, Zentrale der JENOPTIK AG etc.) mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> soll im Ergebnis einer gemeinsamen Initiative der JENOPTIK AG, der FSU und Stadt Jena als attraktiver Aufenthaltsbereich neu gestaltet werden, der die lokale Spezifik des Quartiers innovativ widerspiegelt und als öffentlicher Ort der Kultur und des städtischen Lebens mit vielfältigen Angeboten für die unterschiedlichen Nutzer wahrgenommen wird.

Wettbewerbsart:	einstufiger, nichtoffener Realisierungswettbewerb
Zulassungsbereich:	alle europäischen Staaten
Teilnehmer:	Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten Beschränkt auf 20 Teilnehmer nach Auswahl- und Losverfahren
Bewerbung:	bis 15.06.2012
Teilnehmerauswahl:	bis 27.06.2012
Preise:	Preissumme 41.000 EUR

Der vollständige Bekanntmachungstext wird im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist unter [www.jena.de/auslobung\\_\\*abbepplatz\\*](http://www.jena.de/auslobung_*abbepplatz*) nachzulesen.



## Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **29.05.2012, 19:00 Uhr**, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

### Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Straßenbenennung „Jasminweg“ im Ortsteil Cospeda
4. Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)
6. Gedenkkonzept „Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten“ (Information)
7. Kulturförderung 2012 - Beschluss
8. Verschiedenes

### Der Ausschussvorsitzende

\*\*\*

Am **31.05.2012, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

### Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil
5. Eichplatz: Konzeptüberarbeitungen und Broschüre zur Bürgerbefragung
6. Bauvorhaben Kommunale Spielplätze 2012
7. Realisierung Neugestaltung Kinderspielplatz Emil-Wölk-Straße
8. Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der Straße "Am Burggarten" zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen
9. Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Jena
10. Behindertengerechte und bürgerfreundliche Gestaltung des Bahnhofes Göschwitz
11. Veränderungen an der Linie 16 im Nordwestraum der Stadt Jena
12. Sonstiges

### Der Ausschussvorsitzende

\*\*\*

Am **12.06.2012, 14:00 Uhr**, findet im Pflegestützpunkt Goethestr. 3B ((Goethe Galerie) Seitengang, Aufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

### Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Frau Wolf, Leiterin des Sozialamtes "Soziale Lage in Jena"
2. Berichte aus den Arbeitsgruppen
3. Vorbereitung der Seniorentage 2012
4. Treffen mit Erlanger Seniorenbeirat am 3. Oktober in Jena
5. Verschiedenes

### Der Ausschussvorsitzende

## Öffentliche Ausschreibungen



kommunal service jena  
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

### Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, (Tel.: 03641 806 0)

veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

Kennziffer auf [www.bund.de](http://www.bund.de): 451387

Vorhabensbezeichnung:

### Deckeninstandsetzung Rudolstädter Straße in Jena 2012

Art des Vorhabens:

Austausch vorhandener Bitumendecke durch neu Deck-, Binderschicht, Einbau von Induktionsschleifen zu Ampelsteuerung, Fahrbahnmarkierung



GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

### Sanierung Jenaplan-Schule

Tatzendpromenade 9, 0774 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
21	<b>Baureinigung</b> 5.895 m2 Feinreinigung Bodenflächen, 1.550 m2 Feinreinigung Wandflächen, 291 Stck Feinreinigung Fenster, 217 Stck Feinreinigung Türen, 3 Stck Feinreinigung Treppenhäuser, ca. 350 m2 Feinreinigung WC-Räume, Duschräume und Küchen; Reinigung Ausstattung	21,60 €	18.06.- 21.09.2012	<b>14.06.2012</b> 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1602.22 mit dem Vermerk "Jenaplan-Schule Los 21" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **24.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist** endet am: **16.07.2012**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der be-

absichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



**Auftraggeber:**  
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Umbau HAST / Physiotherapie**  
 Sportforum / Sportmedizin, Wöllnitzer Straße 42, 07749  
 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	<b>Baumeisterarbeiten</b> 9 m3 Betonabbruch 17 Stck. Fenster und Türen abbrechen 32 m2 Estrichabbruch 30 m2 Abbruch Lüftungska- nal 30 m3 Erdaushub und Ver- füllung 25 m Grundleitungen und KG-Rohre 5 Stck. Türöffnungen her- stellen 8 Stck. Stürze Fertigteil Wand- und Deckenöffnun- gen schließen 110 m2 Innen- und Außen- putz 31 m2 Zement-Schnel- lestrich inkl. Dämmung 5 Stck. Kunststofffenster	10,00 €	25.06.2012 bis 17.07.2012	<b>13.06.2012</b> <b>13.30 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.6101.04 mit dem Vermerk "Sportmedizin Los 01" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **22.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist** endet am: **13.07.2012**

### Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereine für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.  
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

#### Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

#### Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de)

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

### Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte „Zum Leutratal“- 2.BA (Sanierung Altbau)

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
4	<b>WDVS/ Innenputz</b> Wärmedämmung d=12 cm <sup>2</sup> , Unter-/Oberputz, A=250 m <sup>2</sup> Kalkgips-Innenputz neu, A=200 m <sup>2</sup>	12,00 €	02.07.- 28.09.2012	<b>06.06.2012</b> <b>10:30 Uhr</b>
5	<b>Trockenbau/ Fliesen</b> GK-Montagewand, A=21 m <sup>2</sup> Installations-Vorwand, A=15 m <sup>2</sup> Vorsatz Drempe, A= 45 m <sup>2</sup> Dachdämmung, Dachschrä- gen-Verkleidung, A=225 m <sup>2</sup> GK- Unterdecke, A=55 m <sup>2</sup> Wandfliesen neu, 10x20 cm, A=20 m <sup>2</sup> Bodenfliesen neu, 10x10 cm, R 10, A=20 m <sup>2</sup>	14,00 €	02.07.- 28.09.2012	<b>06.06.2012</b> <b>11:00 Uhr</b>
6	<b>Schlosserarbeiten</b> Innenreppe gewandelt, Ge- länder innen 1St. Überdachung Eingang, Ge- länder außen 1 St.	12,00 €	02.07.- 28.09.2012	<b>06.06.2012</b> <b>11:30 Uhr</b>
7	<b>Maler-/ Bodenbelagsarbei- ten</b> Innenanstrich Wand, A=230 m <sup>2</sup> Innenanstrich Decke, A=140 m <sup>2</sup> Kautschuk-Belag neu, A=230 m <sup>2</sup>	14,00 €	02.07.- 28.09.2012	<b>06.06.2012</b> <b>12:00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.2120.06 mit dem Vermerk "Umbau Kita Leutratal Los 4, Los 5, Los 6 oder Los 7" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **22.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 29.06.2012**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereine für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de)

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

## ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_

Monat / Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: \_\_\_\_\_ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC-Code \_\_\_\_\_

IBAN-Code \_\_\_\_\_

D E \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Konto-Nummer \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**  
**Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020**  
**E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)**  
**Am Anger 15 Postfach 100338**  
**07743 Jena 07703 Jena**

### Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)